



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 29. Juli bis 4. August ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Schul- und Lebensbildung.

Wissen ist Macht. Richtiger müßte der alte Satz heißen: Bildung ist Macht. Diese Wahrheit erweist das Leben immer wieder von neuem. Sie gilt fürs Sein jedes einzelnen Volkes. Es hat in jeder andern Kulturnation einen scharfen Wettbewerber zu fürchten; der Platz an der Sonne will erstritten und dauernd behauptet sein. Wenn das deutsche Volk bisher und besonders auch im Kriege soviel erreicht hatte, so war das nicht Zufall und Glücksfall, sondern die einfache Folge besonderer Ursachen: es war in der gesamten Bildung am meisten vorwärts geschritten. Wir waren das Land der Schulen und Kasernen — und diese sind ja auch in gewissem Sinne Schulen — dazu kam die Veranlagung des deutschen Charakters mit seinem Fleiß, seiner Gründlichkeit, seiner Willenszucht. Vor allem wies unser Volk nicht nur die gewildete Oberflächlichkeit auf, wie sie schließlich anderwärts auch zu finden ist, sondern die allgemeine Volksschule sorgte dafür, daß alle Glieder der Nation einen gewissen Bildungsstandpunkt erreichten, daß dadurch möglichst viele der schummernden Kräfte in unserm großen Volke geweckt wurden. In unserer sorgsameren Erziehung liegen also letzten Endes die tieferen Wurzeln unseres starken Aufstiegs.

Auch für den einzelnen gilt natürlich der Satz: Bildung ist Macht. Wer in dem reichen Getriebe des heutigen viel verzweigten Lebens vorwärts kommen will, der muß etwas Ordentliches leisten können. Daher muß er vorher tüchtig gelernt haben. Damit ist nicht allein an die Erwerbung von irgendwelchen Wissensstoffen gedacht, so wichtig das auch sein mag, sondern vor allem daran, daß seine Kräfte entwickelt, geschult wurden, daß er sich bestimmte Fertigkeiten aneignet. Das geschah in der Regel auf unseren reich organisierten Schulen, die allen Gelegenheiten bieten, auf gesonderten Wegen zu den verschiedenen Zielen hin zu gelangen. Eine bestimmte abgeschlossene Schulbildung ist nun ganz zweifellos ein großer Vorzug für einen jungen Menschen, bietet sie ihm doch das Mittel für sein späteres Schaffen, ist sie doch die sichere Grundlage, worauf er weiter bauen kann. Wir wissen, wie sie geradezu die Vorbedingung für den Eintritt in bestimmte Stellungen ist. So hat das Schulzeugnis einer achtklassigen Volksschule, das „Einjährige“, „das Abiturium“, um nur einiges zu nennen, einen gewissen Wert für das Fortkommen des jungen Menschen.

Daher ist es erklärlich, wenn deutsche Eltern ihren Kindern vor allen Dingen eine gute Schulbildung unter Umständen die beste Mitgift mit ins Leben geben. Ebenso aber ist es auch zu verstehen, wenn es mancher nun recht bedauert, daß

er einst nicht in der Lage war, sich eine bessere Schulbildung zu erwerben. Welche Möglichkeiten wurden ihm dadurch verschlossen! Wie ganz anders, um wieviel glücklicher hätte sich sein Leben sonst gestalten können!

Sehr richtig. Aber wir dürfen die Schulbildung doch auch wieder nicht überschätzen. Wir dürfen die Schule nicht als den einzigen Weg betrachten, zur Bildung zu gelangen. Auf diese selbst kommt es doch am Ende an, und nicht auf den Pfad, der zu ihr führt. Wer wirklich etwas Nützliches lernen will, für den ist es eigentlich nie zu spät. Er muß eben dann den Weg der Selbstbildung beschreiten. Das ist fast jedem möglich, dem Lehrling, dem Gehilfen, dem Meister, dem Chef. Verschiedene reiche Hilfsmittel stehen ihnen dabei zu Gebote. Hingewiesen sei auf die Fach- und Fortbildungsschulen, auf die Ausbildungsturse, die in jeder größeren Stadt zu benutzen sind. Einem jeden bleiben vor allem die Bücher übrig, aus denen sich für billiges Geld so viel herausholen läßt. Wer wirklich vorwärts will, den wird Zeit und Geld nicht reuen, wenn einige Stunden bei einem tüchtigen Lehrer genommen werden müssen. Als ein gutes Fortbildungsmittel muß vor allem auch das Lesen geeigneter Fachzeitschriften angesehen werden. Hingewiesen sei für die Großstadt auch auf die öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen. Ich habe mich oft darüber gewundert, daß diese Stätten, wo so viel für eine gute Weiterbildung geboten wird, bis auf immer dieselben Stammgäste — vom weiblichen Geschlecht fast ganz zu schweigen — manchmal verwaist sind.

Freilich so leicht gangbar wie die Schule ist der Weg der Selbstbildung ganz gewiß nicht. Vor den Erfolg haben hier die Götter erst recht den Schwelch gesetzt. Viel Hindernisse türmen sich nacheinander auf. Da muß die Zeit dem Beruf oft abgestohlen werden. Wer sie allerdings auszuweichen versteht und um des wertvolleren Zieles willen auf Zerstreuungen verzichtet, der wird dadurch manche Stunde gewinnen. Mehr Mühe wird es schon verursachen, den rechten Weg, die rechte Methode des Selbststudiums einzuschlagen. Es wird dabei mancher Irrtum begangen werden, und manche Erkenntnis wird erst in langer Zeit begriffen und unter heißen Mühen gewonnen werden. Auch wird in vielen Fällen die äußere Anerkennung ermangeln, wie sie zum Beispiel das abgestempelte Zeugnis gibt, und der äußere Erfolg wird nicht immer auf dem Fuße folgen.

Es sollen aber auch nicht die Vorteile überschätzt werden, die ganz sicher in der Lebensbildung liegen. Wer ihr zustrebt, der wird es in der Regel auch mit großer Hingabe tun. Damit ist schon das Fleiß und Bestreben gewonnen. Darum erreichen so viele Schüler auf der Schulbank nichts? Weil ihnen das Interesse für den Lehrgegenstand fehlt, die Teilnahme, der feste Wille. Wer aber erst später im Leben seine Wunden spürt und sich ein festes Ziel setzt, der wird in seiner Arbeit auch ganz aufgehen, er wird in ihr „sein, leben und weben“. Zu diesem Lebensernst kommt dann auch eine größere allgemeine Reife hinzu. Gewiß, in Einzelheiten steht dieser suchende ältere

Mensch wohl manchmal seufzend hinter dem Schuljungen zurück, der eben „alles gehabt hat“, aber er betrachtet doch auch alles schon vom rechten Gesichtspunkte aus, weiß jedes einzelne richtig einzuordnen. Er erkennt klarer das große Ziel und strebt ihm folgerichtiger zu als der Schüler, der oft nicht einsehen kann, weshalb er dies und jenes lernen muß. Von Vorteil ist der Weg der Selbstbildung auch deshalb, weil er nicht die graue Theorie der Schule bietet, sondern den frischen grünen Baum des Lebens. Der Erwachsene steht schon mitten drin im praktischen Leben; er erlebt tagtäglich die wirklichen Verhältnisse, er sieht ein, was möglich, was gut und nützlich ist. Was keinen Lebenswert hat, damit wird er sich nicht lange herumschlagen, was er aber braucht, mit dem wird er sich gründlich auseinandersetzen. Dabei ist es gut, daß er in seinem Beruf das Gelernte sofort anwenden kann. Lehre und Beispiel gehen meist nebenher und befruchten sich gegenseitig. Ein solches Arbeiter an und mit sich selbst strengt gewiß sehr an, aber es birgt auch einen hohen Lohn in sich. Das Gefühl muß schon befeigen, daß man weiter kommt, daß man alles der eignen Kraft verdankt, daß schließlich auch der äußere Lohn nicht ausbleiben wird. Denn mit der erworbenen Bildung steigert sich natürlich auch die Leistungsfähigkeit, und wenn Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Treue dazu treten, so wird das an maßgebender Stelle gar bald bemerkt und anerkannt bewertet werden. Es ist mit der größte Vorzug der so erworbenen Lebensbildung, daß sie nicht in abgestempelten Zeugnissen bescheinigt wird, sondern daß sie ihren Wert eben durch sich selbst erweist und daß sie auch im äußeren Erfolg, wie das Leben großer Männer immer wieder von neuem erweist, bis zu den höchsten Höhen hinaufführt, während der Mann mit dem leiblichen und beneideten Schulzeugnis in der Tasche wohl am Anfang seiner Berufsbahn einen Vorsprung verzeichnete, aber nachher in bescheidener Höhe stehen blieb.

Bildung ist Macht. In Zukunft wird sich dieser Satz erst recht bewahrheiten. So mancher fähige Kopf, manche geschickte Hand ist ein Opfer des Krieges geworden. Es wird ein Mangel an tüchtigen Menschen eintreten. Andererseits werden unsere Aufgaben wachsen. Denn der Wirtschaftskampf wird sich verschärfen. Da wird nur der Lebens-tüchtige zu gebrauchen sein, diesem wird aber auch der Erfolg mehr als je beschieden sein.

P. H.

Aus der Leipziger Dunkelkammer.

Auscheinend aus Kreisen, denen die trümmern Wege der „Sozialpolitik“ des Vereins Leipziger Buchdrucker-Vereine und ihre „Lohnpolitik“ gegenüber dem Hilfspersonal auf die Nerven gefallen sind, geht uns erneut ein Schreiben zu, dessen ungeführter Inhalt unseren Kollegen und Kolleginnen wahrscheinlich einige frohe Minuten in dieser ersten Zeit bereiten dürfte. Dem Ueberbender unsern Dank. Es lautet:

Leipzig, den 29. Juni 1917.

Lohnbetreibenden der Hilfs-
arbeiter-Verbandsleitung.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der unterzeichnete Verein hat bisher auf Grund von Beschlüssen früherer Versammlungen davon abgesehen, für die dem Hilfspersonal zu zahlenden Teuerungszulagen ziffernmäßige Richtlinien herauszugeben. In letzter Zeit versucht nun der Hilfsarbeiter-Verband in den einzelnen Betrieben, die Löhne außerordentlich zu steigern und für das Hilfspersonal ohne Rücksicht auf die Dauer der Geschäftszugehörigkeit und der Unterschiede in der Leistungsfähigkeit gleich hohe Löhne festzusetzen. Die verlangten Lohnsätze werden unter Wegfall der Teuerungszulagen gefordert. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß mit dem Wegfall der Teuerungszulagen bezweckt wird, die Grundlöhne für das Hilfspersonal auf eine erheblich höhere Stufe zu bringen, die aber weder durch die Zeitverhältnisse im allgemeinen, noch durch die für Leipzig in Betracht kommenden Verhältnisse gerechtfertigt erscheint.

Solche Bestrebungen des Hilfsarbeiterverbandes müssen ebenso zurückgewiesen werden, wie die damit versuchte schablonenmäßige Festsetzung von gleichen Löhnen für alle Arbeiter bezw. Arbeiterinnen.

Ansichts dieser Umstände ist es dringend geboten, bei Bemessung der Löhne für das Hilfspersonal nach wie vor an dem im Jahre 1912 prinzipialseitig eingeführten Tarif als Grundlage festzuhalten und einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Lohn dadurch herbeizuführen, daß auf die bestehenden festen Löhne ein entsprechender Teuerungszuschlag gezahlt wird.

Der Vorstand empfiehlt, die Entlohnung des Hilfspersonals einschließend der Teuerungszulagen so zu gestalten, daß im Durchschnitt gezahlt werden:

Für geübte Anlegerinnen über 18 Jahre 16,50 M.,

Für geübte Auslegerinnen über 18 Jahre 14,50 M.

Lernende und jüngere Arbeiterinnen sind entsprechend niedriger zu bezahlen, während für besonders tüchtige und dem Geschäft längere Zeit angehörende Anlegerinnen selbst-

verständlich auch ein etwas höherer Lohn gewährt werden kann.

Die vorstehend gegebenen allgemeinen Richtlinien sind so bemessen, daß sich alle Betriebe daraufhin mit ihrem Hilfspersonal verständigen können, und wir machen es im allgemeinen Interesse wiederholt zur dringenden Pflicht, keinerlei wie immer gearfete Besprechungen oder Verhandlungen mit dem Vertreter des Hilfsarbeiter-Verbandes zu führen, und auch vor Eintritt in Verhandlungen mit dem eigenen Personal sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, die Ihnen wertvolle Hinweise und Mitteilungen machen kann, die sich nicht anders als in unmittelbarer, am besten persönlicher, zum mindestens aber telefonischer Aussprache geben lassen.

Zur ferneren Behandlung der Hilfsarbeiterfrage sind Erhebungen über die von den Leipziger Betrieben bisher gezahlten Löhne und Teuerungszulagen, sowie über die während der Kriegszeit eingetretenen Erhöhungen notwendig, und wir bitten Sie deshalb, den hier beigelegten Fragebogen auszufüllen und uns umgehend wieder einsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins
Leipziger Buchdruckerei-Besitzer (E. B.)
Bernhard Thalacker,

Vorsitzender.

Vor Tisch las man es bekanntlich anders. Nämlich in dem ebenfalls vertraulichen Zirkular vom 5. Juni (siehe Nr. 24 der „Solidarität“). Da war nicht zu knapp von „Anregungen des unterzeichneten Vereins“ die Rede, denen allein — unter völliger und wahrhaftigem Ausschluß der bösen Hilfsarbeiterverbandsleitung — die fürstlichen Teuerungszulagen der Keuzzeit zu verdanken seien, und heute erfährt man ungeschminkt und authentisch aus derselben Quelle, daß noch am 29. Juni von „ziffernmäßigen Richtlinien“ für Hilfsarbeiter-Teuerungszulagen „laut Beschluß“ abgesehen war. Hält man demgegenüber noch die Tatsache fest, daß derselbe Verein in seinem am 11. Mai in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten Schreiben die Druckerhöhung dem Publikum dadurch schmählicher zu machen versuchte, daß er neben der erhöhten Ausgabe für Gehilfenlöhne die „Hilfsarbeiterschaft entsprechend bedacht sein“ ließ, so kann man im großen und ganzen nicht nur von einer betörenden Irreführung der Hilfsarbeiterschaft allein, sondern der gesamten Öffentlichkeit reden. 50 Prozent wurden dem Publikum

abgeknöpft; kaum zwei Fünftel davon erhielt die Gehilfenerschaft. Die Hilfsarbeiter wurden — soweit sie sich nicht unter sachkundiger Führung rührten — mit „Anregungen“ abgefunden. 30 Prozent blieben in den Taschen der Mitglieder des unterzeichneten Vereins hängen. Selbstverständlich freilich man sich den Bauch; man gehört ja dem Teil der Unternehmer an, dessen soziales Tarifwerk nahezu das siebente Weltwunder sein soll. Kosten tut das nichts. Im Segenteil! Nicht unwesentlich begünstigt es das „Durchhalten“. Man muß die Sache nur zu deckeln verstehen. Immerhin wird dies Wohlstand seine Wirkung nicht ganz verfehlen. Das es doch auch in unsern Kreisen immer noch Utopisten, die von der „Einsicht“ auf jener Seite wenigstens wachsend die Gesehungskosten für einen Heringschwanz zu bedenken hoffen. Ihr Traum dürfte ausgeträumt sein. Nur im Verbanne und durch seine Führung ist eine Besserstellung ihrer Lebenslage zu erreichen. Nicht so langsam ging es natürlich mit den „ziffernmäßigen Richtlinien“ der Druckerhöhung. Am 27. April fanden die Verhandlungen der Parteien statt und die „Zeitschrift“ bekam nicht wenig Liebenswürdigkeiten zu hören, daß sie erst in ihrer Nummer vom 11. Mai das 50 prozentige Ergebnis veröffentlicht. 14 Tage waren denen vom Stamme Rimm eine Ewigkeit. Nicht nur die Hilfsarbeiterschaft, sondern auch die Leipziger Druckerfontamenten werden nach Vorstehendem jetzt und in der Folge Wahrheit von Dichtung in der Hilfsarbeiter-Teuerungszulagenangelegenheit zu unterscheiden wissen. Allerdings, es soll ja anders werden. Der Gedanke der „ziffernmäßigen Richtlinien“ schief nur. Er war nicht tot. Doch darüber das Notwendige weiter unten.

Nicht minder interessant ist nach dieser auf ihren wahren Wert zurückgeführten Teuerungszulagen-Glanzleistung: die Behauptung: „In letzter Zeit versucht der Hilfsarbeiterverband in einzelnen Betrieben die Löhne außerordentlich zu steigern“. So gern wir jede Anerkennung unserer Arbeit ableiten, die Kirche soll man doch im Dorfe lassen. Nicht in erster Linie der Hilfsarbeiterverband resp. dessen Bevollmächtigter am hiesigen Ort, sondern die Verhältnisse treiben die Berufsangehörigen mit zwingender Notwendigkeit zu ihren Forderungen und — wie man inzwischen erkannt haben dürfte — auch zu deren wirksamer Vertretung. Wenn wirklich etwas Außerordentliches daran sein soll, so einzig und allein die Bescheidenheit der Forderungen der Hilfsarbeiter. Klipp und klar beweist das der Umstand, daß in Berlin das Wochenminimum einer Anlegerin einschließend der „ziffernmäßigen“

Klaas Poffetel.

Von Ernst Brezang.

Auf einem Leiterwagen zogen die Reservisten, die ihre Kriegswunden bekommen hatten, nach der Kreisstadt. Sie sangen und jubelten und tranken im Dorf, und kehrten zuletzt noch in dem kleinen Kramladen ein, den Klaas Poffetels Mutter betrieb. Sie spendierte für jeden einen Schnaps, wünschte allen glückliche Heimkehr und sagte mit halbem Bedauern: „Meiner muß ja dableiben.“

„Meiner“, das war Klaas, ihr Sohn. Er saß in einer dunklen Ecke des Kramladens auf einer Tonne und blickte verlegen auf die fröhlich lärmenden Kameraden, die so gesund und stark waren, daß sie schon jetzt alle Feinde zu Boden schlugen, wenn auch zunächst nur in der Rede.

„Weiß man hintern Ofen“, sagte Willi Meyer, der Wädersohn. „Wir werden ihnen schon den Teig anrühren.“

Und Hein Vorn, der große robuste Bauernsohn, lachte: „Es ist ganz gut, daß einer auf unsere Märens aufpaßt.“

„Sunge, Sunge“, sagte ein anderer, „du nu so ganz allein zwischen alle! Wird dir da nich bange?“

Klaas Poffetel lächelte verlegen.

Er lahmte auf dem linken Bein und war auch sonst ein zarter, empfindlicher Mensch, der bei den Mädchen wenig Glück hatte. Bemühte sich auch nicht darum, weil ihm das Bewußtsein von seiner eigenen körperlichen Unvollkommenheit dagegen

sprach. Nur einmal hatte er sich verloren: an die Schönste des Ortes, die allen Männern die Köpfe verdrehte, an Windmüllers Kläre. Die sah ihn kaum an. Verstand seine schüchterne Werbung wohl gar nicht. Hatte sich dann mit Hein Vorn versprochen und damit Klaas Poffetels kühnen Traum total vernichtet. Das wußte keiner außer ihm, denn Klaas war nicht der Mann, über solche Dinge zu schwärmen, die ihm gelegentlich nur Spott eingetragen hätten.

Als jetzt der Leiterwagen mit den Kriegern zum Dorfe hinausrumpelte, fühlte Klaas eine gewisse Erleichterung. Er war nun vorläufig vor Sticheleiden sicher, konnte seinen bescheidenen Beschäftigungen im Kramladen nachgehen und hinten in der Stube über Büchern und Zeitungen sitzen. Denn dies war seine Leidenschaft: zu lesen und zu schreiben und über den Kramladen genaue Bücher zu führen wie ein Großkaufmann.

An den Wochentagen sah man ihn selten auf den Straßen, am Sonntag aber zog es ihn doch zu der jungen Welt, die sich im Gasthof am Tanz vergnügte. Nur daß Klaas Poffetel immer Zuschauer blieb. Er fand wohl den einen und anderen Bekannten, der ihm Gesellschaft leistete, wenn Klaas ein Glas Bier und eine Zigarre spendierte. Aber wenn die Zeit vorrückte und die Lust lauter und lauter, die Wangen heißer und heißer wurden und die Füße der Tanzenden wie toll den Boden stampften, dann fand Klaas unbemerkt auf, bezahlte seine Beche und hinkte still und einsam nach Hause, begleitet von dem einen Blide: wie Hein Vorn Windmüllers Kläre mit funkelnden Augen herumschwärzte.

Mit dem Tanze war es ja nun freilich vorbei. Sein Vorn tanzte jetzt draußen vor den feindlichen Geschüßen umher. Und hier, im Dorfe, schwieg alle Musik, wenn nicht einer in zufällig lustiger Laune einen Groschen in den Wirtshausautomaten steckte.

Die Mädchen gingen in ihren freien Stunden bedrückt und gelangweilt umher, standen bald bei der einen, bald bei der anderen vorm Zaun und schwächten und ängstigten sich gegenseitig. Und als die ersten schriftlichen Grüße vom Kriegsschauplatz kamen, liefen sie mit den Karten von einer zur anderen und berieten sich wegen der Antwort. Aber das Schreiben war den meisten einte gar ungewohnte Arbeit, und besonders die Adresse gab ihnen ein schwieriges Exempel auf.

Da schloß sich denn erst die eine zu Klaas Poffetel und bat ihn, ihr zu helfen. Dann kam eine andere, die etwas im Laden kaufte und so nebenbei die Rede auf die Feldpost brachte. Und es dauerte nicht lange, da war Klaas Poffetel so eine Art Sekretär für jedermann und besonders für die jungen Mädchen im Dorfe.

Wer nicht seine Feder brauchte, besuchte ihn aus anderen Gründen: Klaas hielt eine illustrierte und eine andere hauptstädtische Zeitung und wußte auf sämtlichen Kriegsschauplätzen Bescheid. Eine große Karte hing an der Wand; darauf waren die Stellungen der Truppen mit Fähnchen markiert, und das Vorrücken der Sieger wurde hier augenfälliger als in den trockenen Zeitungsberichten.

Klaas Poffetels Hinterfüßchen wettete sich zur Welt — nicht nur für die Jungen, sondern

festgelegten Feuerungszulage 25,75 Ml. beträgt, während hier am Ort trotz des Vorgehens der einzelnen Personale diese Kräfte im Durchschnitt etwa 19,50 Ml. erreicht haben. Deshalb dieser Unterschied? Vielleicht deshalb, weil hier in Leipzig weniger gearbeitet wird, oder weil hier der Drucksachenproduzent für das Produkt dem Konsumenten weniger abknöpft? Weibes trifft in keiner Weise zu. Hier wie dort ist die Arbeitsdauer die gleiche und intensive, hier wie dort berechnet man die Drucksachen nach dem gleichen „Deutschen“ Buchdruck-Preistarif. Und tut man letzteres nicht, so ist die Hilfsarbeiterschaft keineswegs gewillt, aus ihrer Haut dieserhalb Riemen schneiden zu lassen. Schmutzkonkurrenz zu unterstücken ist nicht ihres Amtes. Zieht man die Lokalforschläge der Buchdrucker in Rechnung, so müßte die Leipziger Anlegerin tatsächlich ein Wochenminimum von 24,72 Ml. erhalten, während heute, wie gesagt, ihr erst 19,50 Ml. im Durchschnitt gezahlt werden. Außerordentlich ist daher an dieser Sache ferner noch — um nicht den treffendsten Ausdruck zu gebrauchen — die „Kaltblütigkeit“, mit der der wertere „Anreger“ seinen Kommissionen empfiehlt: „Bei Bemessung der Löhne für das Hilfspersonal nach wie vor an dem im Jahre 1912 — warum nicht gar nach dem im Geburtsjahre des alten Fritz — prinzipalseitig eingeführten Tarif als Grundlage festzuhalten und einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Lohn dadurch herbeizuführen, daß auf diese Löhne entsprechende Feuerungszulagen gezahlt werden.“ Um gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wie das gemeint ist, sollen im Durchschnitt für Anlegerinnen über 18 Jahre 16,50 Ml., für Auslegerinnen 14,50 Ml. der Beisheit letzter Schlusß sein. Das sind die „ziffernmäßigen Richtlinien“ der Zukunft! Was lange währt, wird endlich gut. Der Mann scheint mehr als ein Jahr die Gasmaske nicht abgenommen zu haben. Fachliche Kenntnisse, die Lage des Arbeitsmarktes und nicht zuletzt die derzeitigen Löhne in einer wesentlichen Anzahl von Betrieben, sowie die Vorgänge beim zweiten Vergütungsvorsteher des unterzeichneten Vereins mit ihren gewiß nicht ermunternden Begleiterseinerungen müssen ihm unbekannte Größen sein. Darauf deutet auch die Beilegung des Fragezettels hin. So anerkenntswert das Bestreben nach Information ist, mit dem Ergebnis dieses Fragezettels wird wenig anzufangen sein, wenn man der Angelegenheit objektiv näher rücken will. Dazu ist die Einrichtung zu mangelhaft. Doch lassen wir den Dingen ihren Lauf. Wir sind im Besitze objektiv gesammelten Materials und können der weiteren

auch für die Alten. Und niemand hatte mehr Freude an dieser häuslichen Unruhe als er selber. Denn nun war Klaas gewachsen in den Augen der anderen: keinem fiel es mehr ein, über den schüchternen „Hinfesuh“ zu lächeln, und es gab mehr als zwei Mädchenaugen, die ihn nun öfter und öfter sehr interessiert betrachteten und zu ihrem eigenen Erstaunen fanden, daß er „gar nicht so häßlich“ sei. Klaas erötete bei diesen Blicken, aber seine Verlegenheit erreichte den höchsten Grad, als eines Abends Windmüllers Kläre in den Laden trat, mit der ihr eigenen Ungeniertheit die Stubentür aufriß und lachend sagte: „Abend auch, Klaas.“ Er vergaß die Erwiderung des Grußes, starrte sie nur an. Sie musterte ihn lachend von oben bis unten mit ihren blanken, immer beweglichen Augen: „Willst mir 'ne Adresse schreiben?“ „In Stein Born?“ „Ja. Wieso weißt du?“ „Jeder weiß das. Gib her.“ Es war ein Anflug von Schrockheit in seiner Stimme, die sie aufmerken ließ. Mechanisch reichte sie ihm den Brief. Er schrieb. „Du kennst die Adresse?“ fragte sie verwundert. „Hab' sie schon mehr als einmal geschrieben.“ „Für wen?“ „Das ist Amtsgeheimnis, Kläre.“ In ihren Augen glommt ein böses Licht auf: „Für andere Mädchen?“

Entwicklung in Ruhe entgegensehen. Wir wollen aus demselben hier nur ein Duzend Fälle herausgreifen, reine Buchdruckereien, Steindruckereien, gemischte Betriebe und bemerken dazu, daß es sich um große, mittlere und sogar solche handelt, die nur eine Anlegerin beschäftigen. Danach wird zurzeit gezahlt für Anlegerinnen

| in reinen Buchdruckereien | | |
|---------------------------|---------------------|--|
| mit 4 Hilfspersonen | 21,— bis 22,— Ml. | |
| " 7 " | 18,— " 20,50 " | |
| " 5 " | 18,— Ml. | |
| " 14 " | 19,— bis 20,— " | |
| " 18 " | 23,— " 24,— " | |
| " 1 " | 18,— Ml. | |
| " 50 " | 19,25 bis 22,— " | |
| " 6 " | 19,— " 20,— " | |
| " 52 " | 18,50 Ml. | |
| in Steindruckereien | | |
| mit 1 Hilfspersonen | 18,50 Ml. | |
| " 12 " | 17,50 " | |
| " 7 " | 18,— " | |
| in Gemischten Betrieben | | |
| mit 110 Hilfspersonen | 17,50 bis 19,50 Ml. | |
| " 11 " | 17,50 " 21,50 " | |
| " 26 " | 17,50 Ml. | |

Nach vorstehender, keineswegs erschöpfender oder etwa frischerer Blütenlese wird der verehrte „Anreger“ begreifen, welche komische Figur er markiert, und daß es mehr als weise von ihm war, mit seinen „ziffernmäßigen Richtlinien“ den Weg sein säuberlich durch die Dunkelkammer der Vertraulichkeit zu wählen. Aber auch unsere Kollegenschaft wird begreifen, nämlich, was ihr blüht, wenn die Früchte solcher gewerblicher Strategen Aussicht auf Reife hätten. Bei einer um mehr als 125 Prozent gegen 1912 verteuerten Lebenshaltung — die „Lohnsätze des Ostermädchentarifs“, der für die Hilfsarbeiterschaft schon zu damaliger Zeit nur fiktiven Wert hatte! Daß diese Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür allerdings wird der Verband sorgen. Soll unbedingt danach gearbeitet werden, so mögen das die Herren Doktoren und Direktoren selbst versuchen. Die Zeiten sind vorüber, wo verkehrte Laetit gleichsam um Entschädigung für unser Dasein bat. Was unsere Arbeit wert ist, wissen wir, und sind entschlossen, alle gesetzlichen Mittel und Instanzen für das uns rechtmäßig Zustehende in Bewegung zu setzen. Konzentriert die Kollegenschaft hierauf ihren Willen, so ist uns um den Erfolg nicht bange. Verhandlungen mit einzelnen Geschäften ohne unsere Zustimmung sind nach wie vor unseren Mitgliedern untersagt. Nach den Erfahrungen, die sie damit gemacht haben, werden

Er antwortete nicht. Sie stand einen Augenblick steif da, näherte sich ihm dann langsam, beugte sich zu seinem Ohr und flüsterte: „Sag' mir, Klaas!“ Er spürte ihr Haar, ihren warmen Atem an seiner Wange und fühlte, daß ihm plötzlich der Atem stockte. „Sag', Klaas!“ Er schüttelte den Kopf. Ihre Hand krampfte sich in seine Achsel: „Sch muß das wissen, du!“ „Frag' Hein Born selber.“ Sie blickte ihn böse an, riß ihm den Brief unter der Feder fort, daß sie zerbrach, zerfetzte das Papier und warf es in die Ofenecke. „So!“ Sie atmete schwer, lachte dann sorglos auf. Klaas sah mit heißen, roten Wangen ganz bestürzt am Tisch und starrte sie fast furchtsam an. Sie musterte ihn lächelnd. „Bring' mich nach Haus, Klaas!“ Das war halb Bitte, halb Befehl. Er zögerte, traute seinen Ohren nicht. „Magst mich nicht mehr?“ Wieder spürte er den heißen Atem an seiner Wange. Die Stube um ihn begann zu tanzen. „Hast dir doch früher die Augen nach mir ausgedrückt!“ Klaas zuckte erschrocken zusammen. „Weinst, ich hab's nicht gemerkt, du Dummer? Komm!“ Sie nahm seine Mütze vom Haken, drückte sie ihm auf den Kopf und zog ihn, leise lachend, hinaus. (Schluß folgt.)

sie das auch im eigenen Interesse unterlassen. Zu Spielereien ist die Zeit zu kostbar. Ebenso schmerzhaft bleibt uns dabei, ob der Organisationsleiter anerkannt wird oder nicht. Selbstlos, wie wir nun einmal sind, legen wir nur Gewicht darauf, daß der Kollegenschaft das ihr Zuzehende nicht vorenthalten wird. — dt.

Zur Haftung der Arbeiter und Arbeiterinnen für abhanden gekommenes Arbeitszeug.

Bei der Fülle der von der Kriegszeit herauf beschworenen neuen betriebsregelnden Vorschriften und des gegenwärtig notwendig gewordenen Ersatzes der Männerarbeit durch Frauen und Jugendlichen gewinnt die Forderung der Gewerbeordnung vermehrte Bedeutung, die den Gewerbeunternehmer verpflichtet, in seinem Betriebe die Arbeiter gegen Leibes- und Lebensgefahr bestmöglich zu schützen und überdies sichernde Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Anstands zu treffen. Zur Erfüllung dieser beiden, dem Arbeitgeber mit Zug und Recht erteilten gesetzlichen Befehle sowie zur Ermöglichung der Arbeit überhaupt erfordern es die mannigfachen Betriebsarten, dem Arbeiter, der Arbeiterin die gesamte Beschäftigungszeit lang gewisse mitunter recht wertvolle Werkzeuge zu überlassen. Hierunter fällt vor allem auch die in zahlreichen Betrieben zur Arbeitsverrichtung unerlässlich notwendige besondere Arbeitstracht. Gerade da, wo der Krieg die Frauenwelt zu in Friedenszeiten von Männern vollbrachter Arbeit berufen hat, fordern sehr häufig die Gebote von Anstand und Sitte, daß den Frauen für die Arbeit eine zweckentsprechende, Anstoß vermeidende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt wird.

Das Bestreben der Arbeitgeber, dieses ihr namentlich in größeren Betrieben mitunter beträchtliche Eigentum, das in den den Arbeitern und Arbeiterinnen überlassenen Werkzeugen und Kleidungsstücken steckt, bestmöglich gegen leichtfertiges, zum Verluste oder zu Beschädigungen der Sachen führendes Verhalten zu schützen, erscheint durchaus verständlich und findet zumeist in den Arbeitsordnungen seinen Ausdruck. Soweit die Arbeitsordnung also bestimmt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen für ihnen übergebenes und von ihnen in böser Absicht oder fahrlässigerweise beschädigtes, beschädigtes oder verloren gegangenes Werkzeug zu haften haben, ist hiergegen rechtlich nichts einzuwenden. Trifft das Arbeiterpersonal die Schuld an Abhandenkommen oder Beschädigung der Sachen, werden sie z. B. in stärkerem Maße beschmuzt oder sonst abgenutzt, als es die Arbeitsverrichtung an sich mit sich bringt, nun, so ist das Arbeiterpersonal ersatzpflichtig; es muß also entweder neue Sachen anstelle der alten beschaffen oder den von ihm schuldhafterweise angerichteten Schaden sich vom Lohn abziehen lassen. Diese Pflicht bestünde im übrigen selbst dann, wenn sie in der Arbeitsordnung nicht ausdrücklich festgelegt wäre.

Eine für Arbeiterschaft und Arbeitgeber gleichermaßen bedeutungsvolle Frage geht dagegen auf die Deutung von Arbeitsordnungsbestimmungen, wonach die Arbeitnehmer beim Austritt aus der Arbeit ihr Werkzeug unbedingt wieder abzuliefern und Fehlendes zu ersetzen haben. Ist es angängig, in der Forderung zur „unbedingten“ Zurückgabe von Rechts wegen eine dem Arbeitnehmer angekommene Verpflichtung zu erblicken, die ihn zur Entschädigung selbst für den Fall zwingt, daß er am Verluste oder der Verletzung des Werkzeuges, der Kleidung, gänzlich schuldlos ist? Darf also beispielsweise ein Arbeitgeber den Preis für ein abhanden gekommenes Arbeitskleid auch dann vom Lohn abziehen, wenn dem Arbeiter oder der Arbeiterin das Kleidungsstück ohne jegliches Verschulden aus dem erbrochenen Schrank in der Arbeitsstätte gestohlen worden ist? Die Gerichtspraxis verneint diese Frage mit guten Gründen; sie spricht damit also dem Gewerbeunternehmer die Befugnis zu Lohnkürzungen für schuldlos beschädigtes oder abhanden gekommenes Werkzeug ab. Es lohnt sich, die Begründung dieses der Arbeiterschaft günstigen Standpunktes

des näheren zu betrachten, weil damit gleichzeitig ein sehr großer Teil von Arbeitsordnungen in ihren Satzungen über die Haftung der Arbeiter und Arbeiterinnen für ihnen anvertrautes Werkzeug einschließlich der Kleidung richtig ausgelegt wird.

Fragen wir bei Auslegung der Bestimmung, die den Arbeitnehmer „Fehlendes ersetzen“ heißt, zunächst, wem die fehlenden oder beschädigten Sachen gehören, so lautet die selbstverständliche Antwort: „sie waren Eigentum des Arbeitgebers“. Den Schaden an seinem Eigentum trägt aber in erster Linie, wenn kein daran Schuldiger nachweisbar ist, naturgemäß stets der Eigentümer. Freilich kann dies im Vertragswege anders bestimmt werden. Aber eine solche Vertragsabrede muß dann zum mindesten so klar sein, daß jeglicher Zweifel an dem Träger der Haftung ausgeschlossen ist; sie muß also unzweideutig zum Ausdruck bringen, daß der Arbeitnehmer auch ohne jegliches eigene Verschulden für ihm anvertraute Gerätschaften und Kleidungsstücke haftet. Dies zweifelsfrei auszusprechen ist um so nötigeres Erfordernis, als der Arbeitnehmer von vornherein nicht darauf gefaßt sein, und aus der Bestimmung, Fehlendes ersetzen zu wollen, diese weitgehende Haftung auch kaum je schließen, vielmehr immer nur an Ersatz für Nachlässigkeit oder Böswilligkeit denken wird. Da Arbeiter und Arbeiterinnen aber auf Grund der Arbeitsordnung abschließen und ein Risiko, dem sie wirtschaftlich mitunter kaum gewachsen sind, oft nicht übernehmen können noch wollen, muß man von jeder Arbeitsordnung in den Hauptpunkten zumal eine der Arbeiterschaft verständliche Sprache verlangen, wenn die Arbeitsordnung späterhin gegen den Arbeiter in Kraft treten soll. Denn selbst unter der gewiß unzutreffenden Voraussetzung, daß die Lohnzahlung zugleich die Aufbewahrung der Kleider mitvergilt, würde die Arbeiterschaft doch immer nur ihr eigenes Verschulden, nie aber die Schuld unbeteiligter Dritter oder höhere Gewalt abzubüßen haben; das erkennt beispielsweise das Hamburger Gewerbegericht ausdrücklich an. In jenem Falle enthielt die auszulegende Arbeitsordnung noch obendrein sich an die Arbeitnehmer richtende ausdrückliche Verhaltensmaßregeln, wie mit Werkzeug einschließlich Kleidungsstücken umzugehen sei. Auch hieraus wird mit Recht der Schluß gezogen, daß der Arbeitgeber seinen Arbeitern und Arbeiterinnen wegen ohne deren Schuld verborbener oder verloren gegangener Kleidung auf Grund der Arbeitsordnungsverpflichtung „Fehlendes zu ersetzen“ keine Abzüge machen darf. Denn wenn der Arbeitgeber seine Leute unbedingt haften lassen wollte, so wären besondere Verhaltens- und Behütungsanordnungen ja allerdings überflüssig gewesen.

Aus alledem ergibt sich, daß eine Arbeitsordnung, die den Arbeitnehmer auch für ohne Schuld abhanden gekommenes oder beschädigtes Werkzeug oder Kleidungsstück ersatzpflichtig machen will, dies klipp und klar erklären muß.

Ob eine solche strenge Haftung auch ohne jede Schuld rechtsverbindlich überhaupt ausbedungen werden kann, ob sie sich mit den guten Sitten verträgt, ist freilich eine andere, sehr zweifelhafte Frage.

Unbedingt mit „Nein“ dürfte auf sie zu antworten sein, wenn Betriebsicherheit oder Rücksicht auf Aufrechterhaltung von Zucht und Sittlichkeit im Betriebe von Gesetzeswegen zur Ueberlassung des Werkzeugs und der Kleidung, also z. B. der Hosen für Frauen und bergl., zwingen.

Dr. S.

Korrespondenzen.

Leipzig. Die Probe auf das Exempel des Leipziger Buchdruckermeistervereins - Artikels (siehe Nr. 24 der „Solidarität“) hat dessen zweiter Vorsitzender — der Firmenleiter der Buch- und Rotendruckeranstalt Oskar Brandstetter — zu machen Gelegenheit gehabt. Vorweg kann gesagt werden, daß sie nicht ermügend ausgefallen ist. Trotz mehrmaligen Inferierens nämlich gelang es dieser Firma innerhalb zehn Tagen nur, inapp die Hälfte der verlassenen Plätze zu besetzen. Und dieses auch nur dadurch, daß sie endlich den Anregungen des Hilfsarbeiterverbandes mehr Gewicht beilegte, als denen ihrer eigenen Vereins-

leitung, oder wohl richtiger gesagt, den von ihr mitfabrizierten. Den neuereinstellten ungeübten Kräften mußten die beschiedenen Forderungen ihrer Vorgänger „bewilligt“ werden. Ja, die Kultur, die alle Welt beledet —! Nicht ganz so gut ging es der sehengelebtenen alten Garde. Eine einmalige Extrazulage von drei Mark und der bei diesem Weltausse übliche Zulagen-Fünftziger pro Woche belohnten genügend die Treue zum Hause Hohenzollern. Allem Anschein nach scheint aber diese „soziale Maßnahme“ zu spät erfolgt zu sein, denn eine der „Bedachten“ hat bereits infolge dieser Generosität die Kündigung eingereicht und anderweit Arbeit angenommen. Nicht lange und — andere werden folgen. Selbst treue Seelen halten bei der jetzigen Teuerung die Arbeit zu hinfünftzünftlichen Löhnen nicht aus. Wozu auch? Die fünfzigprozentige Druckpreiserhöhung wird doch dem Publikum nicht zum wenigsten mit dem Steigen der Löhne begründet? Und nach den Preisen des Deutschen Buchdruck-Preistarifs stellen Berliner und Leipziger Firmen ihre Produkte her. Kein vernünftiger Grund ist daher dafür ersichtlich, weshalb das Leipziger weibliche Hilfspersonal um etwa ein Drittel wöchentlich niedriger entlohnt werden soll wie das Berliner. Im Gegenteil! Alles spricht dafür, daß die Löhne nahezu gleich zu sein haben. Die Verhältnisse zwingen die Hilfsarbeiter, dieses Ziel zu erreichen, und sie ist entschlossen, dafür einzutreten. Sie weiß sich dabei der Mithilfe jedes Einsichtigen und der des Verbandes sicher. Erneut und klar hat ihr aber dieser Vorfall vor Augen geführt, daß Behauptungen solcher Art, wie: „man habe dem Hilfspersonal zwar der Anregung des unterzeichneten Vereins entsprechend jetzt wieder Teuerungszulagen gewährt, doch sei dies selbstverständlich nicht auf Veranlassung des Hilfsarbeiterverbandes geschehen“, weiter nichts als grobe Fälschung sind. Nur der tatkräftigen Nachhilfe und Mitarbeit der Verbandsleitung sind diese immerhin beschiedenen Verbesserungen zu verdanken. Während die Firma noch Wochen zur Füllung der gerissenen Lücken gebrauchen wird, sind die 21 Arbeitslosen innerhalb der ersten vier Tage vom wirtschaftlichen Kampfplatz verschwunden, und zwar zu Löhnen, die drei und mehr Mark über das von der Firma bisher Gehaltete hinausgingen. Selbstverständlich sind aber auch diese Löhne noch lange nicht zettaemäßig. Was erstrebt werden muß und vom Gewerbe getragen werden kann, ist oben dargelegt. Sache der Kollegenschaft ist es, sich durch Frölichkeit von dem einmal betretenen Wege nicht abbringen zu lassen. Nur der Buch- und Steindruckhilfsarbeiterverband vertritt ihre Interessen. Und zwar mit Glück!

Rundschau.

Drei Urteile aus graphischen Unternehmerkreisen über Tarifverträge. Trotz des jahreabhingelangen Bestehens der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe sind in dessen Unternehmerkreisen nicht bloß Verehrer der Tarifgemeinschaft vorhanden. In Berlin besteht sogar eine sogenannte „Freie Vereinigung tariffreier Buchdruckermeister“, deren „Tariffreue“ sozusagen auf Gänsefüßen emherholzt, denn ihre eigentliche Aufgabe erblickt sie darin, die bis herge Tariffpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Prinzipalsorganisation) zu bekämpfen. Besonders hat es ihr aber das Tarifamt angetan, und aus Anlaß der jüngsten Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe hat sie in einer in den Räumen der Berliner Handelskammer abgehaltenen Versammlung jenem saftige Wortwürfe gemacht. Der Berichterstatter über die Teuerungszulagen sagte u. a.:

„Der Appetit wächst bekanntlich beim Essen. Die Gehilfen saaten sich nicht mit Unrecht: Wozu haben wir die Tariforgane, die uns jede Forderung bewilligen? Warum sollen wir also nicht fordern, wenn uns doch jede Forderung bewilligt wird?“ ... „Der Tarifvertrag ist durch die inzwischen eingetretenen effektiven Lohnerhöhungen schon längst zerrissen. Wenn trotzdem die allgemeinen Lohnerhöhungen der Form nach von den Tarifinstanzen legalisiert werden, so bedeutet das nichts-anderes als eine weitere Schädigung der Prinzipale, ausgeführt, um den Schein zu erwecken, als ob der Tarif immer noch zu Recht bestände.“ ... „Gewerblicher Friede ist eine schöne Sache, wenn der Friede nicht fortgesetzt von einer Seite durch stets größere Opfer neu erkaufte werden muß. Ein Friede, der nur durch dauernde Unterwürfigkeit der einen Partei unter den Willen der andern erzwungen wird, ist weiter nichts als der geduldete Absolutismus der andern Seite. Für einen solchen Frieden muß sich das Gros der Buchdruckermeister ergebenst bedanken, denn er

muß unaussprechlich zu ihrem Ruin führen. Diese Eigenmächtigkeit des Tarifauschusses und ihre Duldung durch das Tarifamt sind — ich wage es auszusprechen — ein Vertrauensmißbrauch der in diese Körperschaften entsandten Vertrauensmänner der Arbeitgeber gegenüber ihren Auftraggebern.“

Dieses Bekenntnis einer schönen Seele, dem in der Versammlung der „Tariffreuen“ durch eine entsprechende Resolution ausdrücklich zugestimmt wurde, hat natürlich den Beifall des von jeder unentwegt tarifagenerischen Blattes des „Schutzverbandes der Steindruckereibesitzer“ gesunden. Schmunzelnd drückt es dies ab, nachdem es einleitend die besonders von den „Sozialethikern“ aus dem Kreise der „Sozialen Praxis“ verbreitete „Anschauung, der Buchdrucker tarif sei wirklich ein soziales Friedensinstrument“, als eine irrihe von „Ratgeberjournalisten“ bekämpft hat, die von solchen Sachen, besonders auch „von dem Kampfe, der sich im Buchdruckgewerbe sozusagen unter der Decke abspielt“, nichts verstehen. Demgegenüber hebt es seine stets bekundete Tarifagenerische als im Interesse des Gewerbes liegend und daher als richtig hervor, indem es anschließend daran erklärt: „Der Tarifvertrag bringt notwendigerweise eine Gleichmacherei, die, nach gewerkschaftlichen Grundsätzen ausgestaltet, das Steindruckgewerbe Deutschlands in seiner Leistungsfähigkeit zurückwerfen würde.“

Wir erlauben uns, daran die Frage zu knüpfen: Hat nicht gerade die Tarifagenerische des Schutzverbandes das Steindruckgewerbe bitter geschädigt, indem sie langwierige Lohnkämpfe, die das Gewerbe auf Monate lähmten, hervorrief? — Eine ganz andere Stellung nimmt in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ (Bundesorgan der Buchbinderinnungen) ein Herr Wesemann zu den Tarifverträgen. Er befürwortet im Anschluß an einen Stoßseufzer eines Gewerbe-richters im Gewerbe- und Kaufmannsgericht, daß die Gewerbegerichte immer mehr durch die wachsende Konkurrenz der Tarifinstanzen in ihrer Bedeutung herabgedrückt würden, die Gewerbegerichte möchten sich „mehr als bisher angelegen sein lassen, den sachlichen Fragen, den tariflichen Vereinbarungen und Gebräuchen und den Absichten der gewerblichen Organisationen, die für die einzelnen Streitfragen in Betracht kommen, mehr Nachachtung zu schenken. Nicht mit juristischen Doktrinen, sondern von praktisch-sachverständigen Gesichtspunkten aus wollen Handwerk und Gewerbe ihre Streitfragen entscheiden wissen.“ — Auf wessen Seite mehr Verständnis für das, was dem Gewerbe nützt, vorhanden ist, mögen alle sachlich Urteilenden selbst entscheiden.

Ortstrantenliste für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Die zweite Abänderung unserer Kassensatzung ist mit dem 8. Juni 1917 vom Königl. Oberversicherungsamt Groß-Berlin genehmigt und mit demselben Tage in Kraft getreten.

Der Inhalt dieser Abänderung erstreckt sich auf die §§ 19, 27, 28, 29 und 31 der Satzung. Ueberall sind die Worte, welche die Zahlung einer bestimmten Anzahl von Beiträgen vorsehen, gestrichen.

Außerdem ist im § 44 die Regelung der Beitragshöhe derart erfolgt, daß die Beiträge 45 Hundertstel des festgelegten Grundlohns auch später betragen.

Berlin, den 18. Juli 1917.

Der Vorstand.

Otto Bonitz,
Vorsitzender.

Max Ebel,
Schriftführer.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 22. Juni 1917 fiel auf dem Schlachtfelde bei Wytschaete unser Kollege

Georg Rapp,

aus der Firma C. Grumbach, im Alter von 38 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahlfelle Leipzig.